

BRENNSTOFFAKTION 2018

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren findet auch in diesem Jahr für die Winterheizperiode 2018/2019 eine Brennstoffaktion statt.

Die Durchführung der Aktion erfolgt in Form einer zweckgebundenen Barzuwendung von € 100,00 an sozial bedürftige Personen.



Außerdem finden im Rahmen der Brennstoffaktion auch Personen bzw. Familien Berücksichtigung, deren Einkommen nach Abzug der Miete (ohne Heizkosten, Strom) und einer eventuellen Mietzins- oder Wohnbeihilfe sowie unter Anrechnung eines Pauschalbetrages in Höhe von € 150,-- für die Betriebskosten für ein Eigenheim, folgende Richtwerte nicht übersteigt:

| | |
|--|------------|
| Für 1 Personen-Haushalte | € 909,42 |
| Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften | € 1.363,52 |
| Erhöhung für jedes Kind mit Familienbeihilfenbezug | € 155,35 |

Anträge können bis längstens **29. November 2018** während der Amtsstunden im Gemeindeamt, Frau Sobotka oder Frau Gaber, gestellt werden.

Verspätet eingebrachte Anträge werden a u s n a h m s l o s nicht berücksichtigt!

Bitte bringen Sie unbedingt die erforderlichen Einkommensnachweise (Pensionsabschnitt, Miete, Mietzins- oder Wohnbeihilfe, Pflegegeld, Mindestsicherung, Alimente etc.) sowie die Mietvorschreibung mit.

Ohne die erforderlichen Nachweise kann Ihr Ansuchen nicht behandelt werden!!!